

Honorarsätze (Stand 01.01.2007)

für Sachverständigenleistungen bei Innenraumschäden

Bei Gerichtsgutachten richtet sich die Honorierung nach den Bestimmungen des Justizvergütungs und -entschädigungsgesetz JVEG.

Bei Privatgutachten und Schiedsgutachten wird das Honorar für die gutachterliche Tätigkeit entsprechend dem tatsächlich entstehenden Aufwand unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Honorarsätze abgerechnet.

- | | |
|--|-----------------|
| ▪ vereidigte Sachverständige je Stunde | 105,00 € |
| ▪ Sachverständige je Stunde | 85,00 € |
| ▪ qualifizierte Hilfskräfte (Architekt; Ingenieur) je Stunde | 70,00 € |
| ▪ kaufmännische und technische Mitarbeiter je Stunde | 47,00 € |

Fahrtzeiten werden zusätzlich zu den Zeiten des Ortstermins ebenfalls mit den vorgenannten Sätzen abgerechnet.

- | | |
|---|--|
| ▪ Fahrtkosten je gefahrenem km | 0,80 € |
| ▪ Originalausfertigung des Gutachtens je Seite A4(Text, Anlage, Fotoseite) | 1,50 € |
| ▪ Fotokopien (Schwarz-Weiß) je Stück | DIN A4 / 0,50€ DIN A3 / 1,00 € |
| ▪ Farbkopien je Seite | DIN A4 / 2,00€ DIN A3 / 4,00 € |
| ▪ Originalfotos oder Digitalfotos je Stück | 0,50 € |
| ▪ Einsatz von Messgeräten bei Einzelmessungen für Feuchte, Temperatur, rel. Luftfeuchtigkeit je Termin
(als Zulage für den Geräteeinsatz zusätzlich zum Zeitaufwand) | 10,00 € |
| ▪ Langzeitmessungen für Feuchte, Temperatur und rel. Luftfeuchte incl. Messbericht und Auswertung falls keine Sondervereinbarung erfolgt, pauschal | 700,00 € |
| ▪ Tel. und Fax pauschal je Gutachtauftrag | 10,00 € |
| ▪ Ladung zum Ortstermin je Sendung Einschreiben m. Rückschein | 5,00 € |
| ▪ Aktenversand per Einschreiben, Rückschein und Verpackung
je Sendung je nach Umfang ab | 7,50 € |
| ▪ Mindesthonorar bei Kleinaufträgen (Ortstermin, Beratung, Nebenkosten) | 350,00 € |
| ▪ Sonstige zusätzliche Leistungen, Übernachtungskosten usw. nach individueller
Absprache oder Aufwand. | |
| ▪ Fremdleistung nach Einzelnachweis | |

Werden Aufträge durch den Auftraggeber bis vor dem Ortstermin storniert, gilt für den bis dahin angefallenen Aufwand des Sachverständigen die nachfolgende Stornogebühr fest vereinbart, es sei denn, der Sachverständige weist einen höheren Aufwand gemäss oben genannten Einheitspreisen nach. Diese Kosten mindern sich, wenn ein niedriger Aufwand nachgewiesen wird

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| ▪ Stornierung Privatgutachten | 300,00 € |
|-------------------------------|-----------------|

Alle vorgenannten Zahlen verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ansonsten gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Sachverständigenbüros Thiebes.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit den Honorarsätzen einverstanden: